

Qualifikationsverfahren

Aufgrund der revidierten Ausführungsbestimmungen vom 22. März 2006 wird die Prüfung im Fach Wirtschaft und Gesellschaft wie folgt geregelt.

Zentrale Prüfung

schriftlich, 180 Min.,
nur zentrale Lehrziele
WG1

Fach	Punkteanteile
RW	40
RK	30
BK	30

Die Note der zentralen Prüfung wird auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt gerundet.

Regionale Prüfung

schriftlich, 120 Min.,
zentrale und regionale Lehrziele
WG1 + WG2

Fach	Punkteanteile	
	Jahre 2010, 2012 usw.	Jahre 2009, 2011 usw.
RW	30	
RK	20	
BK	20	
VWL	15	
STK	–	15
WIG	15	–

Die Note der regionalen Prüfung wird auf einen halben bzw. ganzen Notenpunkt gerundet.

Hinweis:

Zum Erbringen der Erfahrungsnoten 1 bis 4 werden alle Teilgebiete (RW, RK, BK, VWL, STK und WIG) unterrichtet und geprüft. Der obige Ausschluss von STK in geraden bzw. WIG in ungeraden Kalenderjahren bezieht sich folglich nur auf die regionale Prüfung im Rahmen des Qualifikationsverfahrens.

Erfahrungsnote

Proben und Semestertests
gemäss schulinternem WG-
Lehrplan

Sem.	ERFA
3.	Erfahrungsnote 1
4.	Erfahrungsnote 2
5.	Erfahrungsnote 3
6.	Erfahrungsnote 4

Der Durchschnitt der vier Erfahrungsnoten wird auf einen Zehntel genau gerundet.

Wirtschaft und Gesellschaft innerhalb des schulischen Qualifikationsverfahrens

- $\frac{1}{8}$ Zentrale Prüfung WG (Fachnote 1)
- $\frac{1}{8}$ Regionale Prüfung WG (Fachnote 2)
- $\frac{1}{8}$ Erfahrungsnote WG (Fachnote 3)
- $\frac{5}{8}$ restliche Fächer (Fachnoten 4-8)

Bestehensnormen für das gesamte schulische Qualifikationsverfahren

- Gesamtnote mindestens 4.0 (Durchschnitt aller Fachnoten)
- nicht mehr als zwei ungenügende Fachnoten
- Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte